

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 182/2005
---	------------------------

Betreff:

Familiengutscheine
Abschluss von Änderungsverträgen

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Beier	24.01.2005
--	------------

Sozialausschuss Berichterstattung: Frau Schürmann	26.01.2005
---	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	11.02.2005
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst. 4650.7180.0003	Betrag (EUR) 10.000
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt:	10.000 EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf:	10.000 EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Familienbildungsstätte in den Dekanaten Ahlen und Beckum e. V. und dem Haus der Familie Warendorf Änderungsverträge zu dem am 02.02.2004 geschlossenen Verträgen auf Grundlage der beigefügten Entwürfe abzuschließen.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 24.11.2003 und im Kreisausschuss am 05.12.2003 wurden Verträge mit den Familienbildungsstätten im Kreis Warendorf am 02.02.2004 geschlossen.

Daraufhin wurden an alle Familien Familiengutscheine versandt, deren erstes Kind nach dem 01.01.2004 geboren wurde. Inzwischen wurden über 1000 Familiengutscheine ausgehändigt.

Auf der Ausschuss-Sitzung am 22.11.2004 berichteten die Familienbildungsstätten über die Inanspruchnahme der bis dato ausgehändigten Familiengutscheine.

Die Resonanz der Familien auf den Familiengutschein ist durchweg positiv. Er wurde bislang überwiegend für Seminarangebote in Anspruch genommen. Der Familiengutschein wird von den Familien sehr gezielt eingesetzt und motiviert Familienbildungsangebote zu nutzen. Mit der Einführung und Erprobung des Familiengutscheines wurde somit der richtige familienpolitische Weg eingeschlagen.

Die bisherige Erfahrung der Familienbildungsstätten zeigt jedoch, dass eine Änderung der vertraglichen Vereinbarung in zwei Punkten erfolgen sollte:

1. Der Familiengutschein kann bislang nur für Seminarangebote **oder** für Einzelveranstaltungen eingesetzt werden. Viele Familien möchten -so die Erfahrung der Familienbildungsstätten- den Restbetrag nach der Inanspruchnahme eines Seminarangebotes auch für Einzelveranstaltungen einsetzen. Dies ist bislang nicht möglich. Hierzu ist eine Änderung des § 1 Abs. 4 der Vereinbarung notwendig. Die Änderung soll den Zugriff auf mehrere Seminarangebote bzw. Einzelveranstaltungen bis zur Obergrenze von 50 € ermöglichen.
2. Ziel der Familiengutscheine ist es, die Familien möglichst in der Familiengründungsphase zu unterstützen. Die Erfahrung bestätigt, dass die Familiengutscheine von den jungen Familien auch zeitnah eingesetzt werden. Es ist deshalb ausreichend, die Gültigkeitsdauer der Familiengutscheine auf drei Jahre zu beschränken. Hierzu ist eine Änderung im § 1 Abs. 6 erforderlich. Gleichzeitig wird damit die Handhabbarkeit der in Umlauf befindlichen Familiengutscheine gewährleistet.

Aufgrund der oben dargelegten Erfahrungen im ersten Jahr der Erprobungsphase schlägt die Verwaltung vor, mit den Familienbildungsstätten einen Änderungsvertrag zum bestehenden Vertrag zu schließen.

Die vorgeschlagene aktualisierte vertragliche Regelung geschieht in Absprache mit den beiden Familienbildungsstätten.

Anlagen:

2 Änderungsverträge

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat